



- www.arbeitsschutz-schulen-nds.de - Übergreifende Themen - Gefahrstoffe - Gefährdungen und Maßnahmen - Ersatzstoffprüfung

Ersatzstoffprüfung

Im Rahmen der [\[?\]Gefährdungsbeurteilung](#) muss auch eine Ersatzstoffprüfung stattfinden. Die Gefahrstoffverordnung schreibt in § 6 vor, dass der Arbeitgeber regelmäßig überprüfen muss, ob die Substitution eines Gefahrstoffs durch einen weniger gefährlichen Stoff möglich ist. Konkretisiert wird das in der [TRGS 600](#).

Um dies für den Unterricht in Schulen zu vereinfachen, gibt die [RiSU 2019](#) in Abschnitt I - 3.2.4 in Verbindung mit der [DGUV-Regel 113-018](#) „Unterricht in Schulen mit gefährlichen Stoffen“ wichtige Hinweise und Hilfen. Dazu gehört die [DGUV-Information 213-098](#) „Stoffliste zur [\[?\]DGUV-Regel 113-018](#) „Unterricht in Schulen mit gefährlichen Stoffen““. Diese Liste gibt es aus Gründen der Aktualität nur online in [DEGINTU](#). Die Stoffliste gibt wichtige Hinweise zu Stoffen, bei denen möglichst eine Substitution erfolgen sollte wie auch Hinweise zu Tätigkeitsbeschränkungen.

Artikel-Informationen

27.09.2023

Kurzlink

www.aug-nds.de/?id=1760

E-Mail an Redaktion